



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 09. Februar 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 09. Februar 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 9: Bundeswehreinsatz im Südsudan (UNMISS)	7
TOP 11: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten	7
TOP 12: Meldepflicht in Hotels und anderen Beherbergungsstätten.....	8
TOP 14: NS-Begriffe aus Gesetzestexten streichen	8
TOP 18: Push für den Ausbau von Ladesäulen	8
ZP: Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite	9
TOP 19: Leitplanken für einen unabhängigen digitalen Staat	9
TOP 21: Nachholbedarf bei Digitalisierung in Schulen.....	10
TOP 23: Reform des Bundespolizeigesetzes	11
ZP: Steuererleichterungen.....	11
ZP: Sozialschutzpaket III: Corona-Hilfen für Bedürftige	12

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Unbürokratische Hilfe für Menschen mit wenig Geld

Die Grundsicherungssysteme haben sich gerade in den schwierigen Zeiten der Pandemie bewährt. Der Koalitionsausschuss hat daher vereinbart, den **erleichterten Zugang zur Grundsicherung** bis Ende 2021 zu verlängern. Das kommt auch all den Solo-Selbstständigen und Beschäftigten mit kleinen Einkommen zugute.

Der Koalitionsausschuss ist in der vergangenen Woche den Vorschlägen von Bundessozialminister Hubertus Heil gefolgt und hat beschlossen: Erwachsene Grundsicherungsempfänger:innen erhalten einen einmaligen **Corona-Zuschuss von 150 Euro**. Der Zuschuss wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Darüber hinaus erhält jedes Kind einen **Kinderbonus von 150 Euro**.

Familien im Fokus

Schüler:innen, deren Familien auf die Grundsicherung angewiesen sind, dürfen in der Corona-Pandemie nicht abgehängt werden. Dafür wurde im vergangenen Sommer der DigitalPakt Schule um 500 Millionen Euro aufgestockt. Er unterstützt die Länder dabei, Schulen mit entsprechenden Geräten für bedürftige Kinder auszustatten. Aber auch dort, wo das noch nicht flächendeckend umgesetzt ist, muss digitaler Unterricht für alle Kinder möglich sein – und darf nicht am Geldbeutel scheitern. Daher hat Hubertus Heil die Jobcenter angewiesen, die Kosten für **digitale Endgeräte** von Schüler:innen (Laptops, Drucker etc.) zu übernehmen. So können alle Kinder am Fernunterricht teilnehmen.

Der Koalitionsausschuss hat sich außerdem auf die Auszahlung eines **einmaligen Kinderbonus** verständigt. Wie bereits im vergangenen Jahr werden Familien **150 Euro pro Kind** erhalten – direkt mit dem Kindergeld ausgezahlt. Und damit auch alle Familien etwas vom Kinderbonus haben, wird er nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Für Eltern mit sehr hohen Einkommen wird die Einmalzahlung auf den steuerlichen Freibetrag angerechnet. Das Geld kommt also den Familien zugute, die besonders darauf angewiesen sind. Wegen der Pandemie-Beschränkungen fällt etwa das Schul- oder Kita-Essen weg. Eine Mehrbelastung für Familien, die wir mit dem Kinderbonus abfedern.

Eine weitere Kulturmilliarde

Kunst und Kultur sind ebenso wie die Gastronomie von flächendeckenden Schließungen hart getroffen. Wir wollen sie in ihrer Vielfalt erhalten und bei der Weiterentwicklung unterstützen. Nun wird die gut angenommene Neustarthilfe Kultur mit einer Milliarde Euro zusätzlich ausgestattet. Damit werden Theater, Konzerthäuser, Kinos und Kulturschaffende direkt unterstützt, um Hygienekonzepte setzen zu können, aber auch Ideen für neue Veranstaltungsformate zu entwickeln und zu finanzieren.

Gleichzeitig wurde die „Neustarthilfe für Soloselbstständige“ optimiert: Für die ersten sechs Monate des Jahres 2021 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 ausgezahlt, maximal 7.500 Euro. Schauspieler:innen sind häufig nicht als Selbstständige tätig, sondern immer wieder kurzfristig bei Theatern oder Filmproduktionen beschäftigt. Sie sind deshalb bisher durch das Netz der Hilfsprogramme gefallen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz konnte nun erreichen, dass die Neustarthilfe auch denjenigen im Bereich der darstellenden Künste hilft, die unständig oder kurz befristet beschäftigt sind.

Steuererleichterungen für die Wirtschaft

Der Koalitionsausschuss hat vereinbart, die Corona-Hilfen für die Wirtschaft auszuweiten: Unternehmen können ihre Verluste in einer Höhe bis zu 10 Mio. Euro mit früheren Gewinnen verrechnen, bei Zusammenveranlagung bis zu 20 Mio. Euro. Der Finanzrahmen wurde verdoppelt, um deutlich mehr Unternehmen zu helfen – und das unbürokratisch. Bisher gelingt es uns vergleichsweise gut, den Mittelstand gut durch die Krise bringen.

In der Gastronomie spitzt sich die Lage aber zu: Restaurants sind seit Monaten geschlossen, nur Außerhausverkauf ist möglich. Wir wollen der Branche helfen und verlängern deshalb den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent auf Speisen bis Ende 2022.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

niemand soll in der Pandemie abgehängt werden – schon gar nicht diejenigen, die es ohnehin schwer haben und jeden Euro zweimal umdrehen müssen. Wir haben deshalb im Koalitionsausschuss vereinbart, den **erleichterten Zugang zur Grundsicherung** bis Ende des Jahres auszudehnen. Denn es hat sich gezeigt: Die Grundsicherungssysteme sind in diesen schwierigen Zeiten für viele Menschen ein wichtiges Auffangnetz.

Wir haben vergangene Woche zudem beschlossen, dass erwachsene Grundsicherungsempfänger:innen einen einmaligen **Zuschuss von 150 Euro** erhalten. Darüber hinaus erhält jedes Kind einen Kinderbonus von 150 Euro. Das gleicht nicht alle zusätzlichen Belastungen aus, aber es hilft.

Dort, wo der Geldbeutel schmal ist, reicht es schon gar nicht für den Kauf eines Laptops oder eines Druckers, den das eigene Kind für das Homeschooling dringend benötigt. Hierfür hatten wir den DigitalPakt Schule bereits um 500 Millionen Euro aufgestockt. Allerdings sind noch nicht alle bedürftigen Kinder mit entsprechenden Geräten ausgestattet. Damit digitaler Unterricht für alle Schüler:innen möglich ist und nicht am Geld scheitert, hat Hubertus Heil die Jobcenter angewiesen, die **Kosten für digitale Endgeräte** zu übernehmen – denn die Geräte werden jetzt im Homeschooling gebraucht. Doch die Digitalisierung scheitert nicht nur an der fehlenden Ausstattung von Schüler:innen. Das hat auch der **Nationale Bildungsbericht 2020** gezeigt, den wir in dieser Woche debattieren werden. Danach mangelt es neben der fehlenden technischen Ausstattung an Schulen auch an der nötigen Qualifizierung von Pädagog:innen im Umgang mit digitalen Anwendungen. Hier besser zu werden, ist nicht nur ein Gebot in Pandemie-Zeiten, sondern auch für die Zeit danach.

Auch der Kunst- und Kulturbereich ist vom Lockdown hart getroffen. Um ihnen wieder auf die Beine zu helfen, werden wir die **Neustarthilfe Kultur** mit einer Milliarde Euro zusätzlich ausstatten. Mit dem Geld können Theater, Konzerthäuser, Kinos und Kulturschaffende Hygienekonzepte umsetzen, neue Veranstaltungsformate entwickeln und finanzieren. Jetzt kommt es darauf an, dass Kulturstaatsministerin Grütters den Beschluss umsetzt und die Auszahlung der zur Verfügung gestellten Mittel schnell organisiert.

Gleichzeitig haben wir die **Neustarthilfe für Soloselbstständige** optimiert: Für die ersten sechs Monate des Jahres 2021 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von

25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 ausgezahlt, maximal 7.500 Euro. Und wir haben Lösungen für kurzfristig Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste gefunden, vor allem Schauspieler:innen. Ein Teil von ihnen konnte Hilfsmaßnahmen bisher nicht in Anspruch nehmen, weil sie nicht im Haupterwerb selbstständig, sondern projektbezogen engagiert sind. Wegen zu kurzer Beschäftigungszeiten haben sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld.

Wir werden darüber hinaus die Corona-Hilfen für die Wirtschaft ausweiten: Unternehmen können ihre Verluste in einer Höhe bis zu 10 Mio. Euro mit früheren Gewinnen verrechnen, bei Zusammenveranlagung bis zu 20 Mio. Euro. Der Gastronomie helfen wir mit der Verlängerung des **ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent auf Speisen bis Ende 2022**.

Die Debatte um mögliche Lockerungen treibt uns alle um. Die Belastungen für Familien, Junge, Alte, den Kulturbereich, die Wirtschaft und den Handel sind groß. Zwar sinken derzeit die Infektionszahlen. Gleichzeitig wissen wir aber noch zu wenig über die Auswirkungen der Mutationen des Virus. Und auch beim Impfen sind wir noch nicht so weit, wie wir gehofft hatten. Die Entscheidungen, die die **MPK** morgen treffen wird, müssen daher gut abgewogen sein. Wir dürfen nicht aufs Spiel setzen, was wir in den vergangenen Wochen unter großer Anstrengung erreicht haben. Wichtig ist jetzt aber auch, dass wir den Menschen eine Perspektive bieten und das langfristig. Es ist gut, dass wir diese Debatte auch in unserer Fraktion breit führen und uns eng mit den Ländern und Expert:innen aus unterschiedlichsten Bereichen austauschen.

„Amerika ist zurück. Die Diplomatie ist zurück“, verkündete **Joe Biden** in seiner ersten außenpolitischen Grundsatzrede in Washington. Anders als sein Amtsvorgänger Donald Trump rückt der neue US-Präsident die internationale Zusammenarbeit wieder in den Fokus amerikanischer Außenpolitik. Bidens Ankündigung, den von Trump geplanten US-Truppenabzug zu stoppen, ist zu begrüßen. Zudem haben die USA kürzlich den New-Start-Vertrag mit Russland verlängert, um strategische Trägersysteme für Nuklearwaffen weiter zu reduzieren. Abrüstung und Rüstungskontrolle zwischen Russland und den USA sind der richtige Weg. Er steht für ein Mehr an Sicherheit – auch für Europa.

Mit Sorge blicken wir nach Russland. Rund 100.000 Menschen sind in den vergangenen Wochen für die Freilassung des Oppositionspolitikers **Alexei Nawalny** auf die Straße gegangen. Mehr als 1.000 Menschen wurden verhaftet. Das zeigt: Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit haben immer noch einen schwierigen Stand in Russ-

land. Und auch den Weg diplomatischer Gepflogenheiten scheint die russische Führung immer mehr zu verlassen: Bei einem Besuch des EU-Außenbeauftragten Josep Borell in Moskau hat Russland jeweils einen Mitarbeiter der Botschaften von Deutschland, Polen und Schweden zur Persona non grata erklärt – wegen angeblicher Teilnahme an Protesten in Russland. Das ist in keiner Weise gerechtfertigt und stellt einen klaren Verstoß Russlands gegen die Grundsätze des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen dar. Denn Deutschland, Polen und Schweden haben klargestellt, dass die Diplomaten die Demonstrationen lediglich beobachtet hatten.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 9: Bundeswehreinsatz im Südsudan (UNMISS)

Auch zehn Jahre nach der Unabhängigkeit hat Südsudan keinen Frieden gefunden und bleibt auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen. Zwar haben sich die Bürgerkriegsparteien im September 2018 auf ein Friedensabkommen geeinigt, das zu einer gewissen Beruhigung der Gewalt im Land beigetragen hat. Die Sicherheitslage im Land bleibt jedoch aufgrund von ethnischen Konflikten und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung weiterhin fragil. Zudem sind von den rund zwölf Millionen Einwohner:innen des Landes noch immer über sieben Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Sechs Millionen Menschen leiden unter der landesweiten Nahrungsmittelknappheit.

Die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan, kurz: UNMISS) zielt darauf ab, die Zivilbevölkerung zu schützen, den Frieden zu sichern und den Weg freizumachen für Wahlen in 2022. Hierfür stellt die Bundeswehr Einzelpersonal in Führungsstäben der Mission sowie Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffiziere bereit. Die Truppenobergrenze liegt bei 50 Soldat:innen. Auf Antrag der Bundesregierung soll das Mandat bis zum 31. März 2022 verlängert werden.

TOP 11: Sicherheit im Mittelmeer gewährleisten

Das Mittelmeer gilt als wichtiger Knotenpunkt des internationalen Warenverkehrs: Rund ein Drittel der auf dem Seeweg verschifften Güter und ein Viertel der Öltransporte weltweit werden hier transportiert. Fehlende staatliche Kontrollen über weite Küstenbereiche des Mittelmeerraumes sowie anhaltende politische Konflikte in einzelnen Anrainerstaaten nutzen terroristische Organisationen jedoch immer wieder für illegale Aktivitäten wie Terrorismus, Waffenschmuggel und Menschenhandel.

Um den Schiffsverkehr im Mittelmeer abzusichern und den maritimen Terrorismus einzudämmen, haben die NATO-Staaten daher im Jahr 2016 die maritime Sicherheitsoperation „SEA GUARDIAN“ beschlossen. Zusammen mit anderen Mitgliedsstaaten der NATO erstellen Schiffe und Flugzeuge der Bundeswehr ein umfassendes Lagebild und überwachen den Seeraum. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Kontrolle von Schiffen, wenn diese verdächtigt werden, eine Verbindung zu terroristischen Organisationen zu haben. Das Mandat sieht den Einsatz von bis zu 650 Soldat:innen vor und soll bis zum 31. März 2022 verlängert werden.

TOP 12: Meldepflicht in Hotels und anderen Beherbergungsstätten

Hotels und andere Beherbergungsstätten müssen ihre Gäste der Meldebehörde melden, damit z.B. im Fall eines Strafverfolgungsverfahrens die Polizei Einsicht nehmen kann. Neben dem handschriftlichen Ausfüllen des Meldescheins sieht das Bundesmeldegesetz dafür bisher nur wenige elektronische Verfahren vor. Eine Möglichkeit, dass sich Gäste z.B. über eine App im Hotel anmelden können, gibt es bisher nicht. Das wollen wir mit einer „Experimentierklausel“ im Bundesmeldegesetz ändern.

Die Betreiber:innen von Hotels erhalten so mehr Möglichkeiten, ihren Meldepflichten nachzukommen. Ob die neuen Verfahren dem Sicherheitsniveau der bereits bestehenden Möglichkeiten entsprechen, wird im Vorfeld das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) prüfen. Die Fraktionsinitiative zur Änderung des Bundesmeldegesetzes beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

TOP 14: NS-Begriffe aus Gesetzestexten streichen

Das Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 5. Januar 1938 stammt noch aus der NS-Zeit, gilt aber weiterhin als Bundesrecht. Der Gesetzestext enthält einige überholte sprachliche Bezüge zum ursprünglichen Reichsrecht, wie zum Beispiel „Reichsminister des Innern“. Diese historischen Begriffe sollen jetzt aus dem Gesetzestext entfernt werden, ohne dabei das geltende Recht zu ändern. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beraten wir diese Woche abschließend in 2./3. Lesung.

TOP 18: Push für den Ausbau von Ladesäulen

Elektromobilität ist ein Meilenstein für einen klimafreundlichen Verkehr. Unser Ziel ist, dass bis 2030 in Deutschland sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge unterwegs sind. Dafür brauchen wir jedoch eine Ladesäuleninfrastruktur, die flächendeckend und unkompliziert erreichbar ist.

Daher beraten wir in 2. und 3. Lesung das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz. Der Entwurf der Koalitionsfraktionen setzt eine EU-Richtlinie um, die eine Ladefrastruktur an Wohn- und Nichtwohngebäuden verpflichtend vorsieht. Für den Neubaubereich konnten wir sogar über die Richtlinie hinaus gehen. Künftig gilt: Wenn neue Wohnanlagen mehr als fünf Parkplätze haben, muss jeder Stellplatz mit Strom versorgt werden. Für Quartiere konnten wir pragmatische Lösungen erreichen.

Bei Nichtwohngebäuden, zum Beispiel Supermarkt-Parkplätzen, muss ab sechs Stellplätzen jeder dritte Stellplatz mit einer Ladesäule ausgestattet sein. Das heißt, auch die Privatwirtschaft muss in den Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität investieren. Für kleine und mittlere Unternehmen haben wir Ausnahmen vorgesehen, wenn die Fläche von ihnen selbst genutzt wird, oder wenn die Kosten für die Lade- und Leitungsinfrastruktur sieben Prozent der Gesamtkosten einer größeren Renovierung überschreiten.

ZP: Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Eine Anpassung des Infektionsschutzgesetzes ist notwendig, weil unter anderem die Geltung des § 5 Abs. 1 bis 5 IfSG nach dem Ersten Bevölkerungsschutzgesetz vom März vergangenen Jahres bis zum 31. März 2021 befristet ist. In dieser Vorschrift sind die Feststellung der epidemischen Lage durch den Bundestag sowie Verordnungsermächtigungen und Anordnungsbefugnisse für die Bundesregierung geregelt. Der Bundestag soll die epidemische Lage nationaler Tragweite künftig befristet für maximal drei Monate feststellen. Jede Verlängerung muss erneut vom Bundestag beschlossen werden. Damit stärken wir den parlamentarischen Diskurs. Gleichzeitig soll der bislang befristet geltende § 5 IfSG entfristet werden, so dass er dauerhaft im IfSG verbleibe. Diese Vorschrift und insbesondere auch die Länderbefugnisse nach §§ 28, 28 a ff IfSG sollen bis zum Jahresende durch die Leopoldina extern evaluiert werden, um Reformbedarf zu ermitteln. Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem Fristen für Unterstützungsleistungen (z.B. Entschädigungen, Pflegezeit, Familienpflegezeit, Hilfen für Krankenhäuser) verlängert. Mehrausgaben der Pflegeversicherung sollen aus Bundesmitteln refinanziert werden können.

TOP 19: Leitplanken für einen unabhängigen digitalen Staat

In der Pandemie erleben wir zurzeit jeden Tag, wie wichtig – und ja, zum Teil auch lebenswichtig – es ist, dass Daten erhoben, geteilt und genutzt werden. Aber nicht nur in der Wissenschaft – auch in der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung können und müssen Daten verantwortungsvoll bereitgestellt und genutzt werden. Dazu hat die Bundesregierung eine Datenstrategie erarbeitet, zu der mehr als 1300 Befragungsteilnehmer:innen aus Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft ihre Exper-

tise und Vorschläge eingereicht haben. Außerdem sind die Empfehlungen verschiedener Kommissionen – und eben auch die der SPD-Bundestagsfraktion, mit eingeflossen.

Die Strategie wird in dieser Woche im Bundestag vorgestellt. Sie umfasst 240 konkrete Maßnahmen in vier Bereichen: Zunächst einmal braucht es eine moderne Infrastruktur, um Daten zu verarbeiten. Dazu gehören Quanten- und Hochleistungscomputer sowie Mikroelektronik und Computerchips der neusten Generation, aber auch europäische Cloud-Projekte wie „Gaia-X“. Gelingt es uns, diese Infrastrukturen in Deutschland und Europa aufzubauen, werden wir im weltweiten digitalen Markt unabhängiger. Richtig ist aber auch: Alleine kann der Staat das nicht schaffen. Daher fördern wir Projekte wie den Aufbau des Forschungsdatenzentrums beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Dort werden Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenkassen aufbereitet und der Forschung zur Verfügung gestellt, um Krankheiten schneller zu entdecken und zu bekämpfen. Ein weiteres Ziel der Datenstrategie ist es, die Bevölkerung im Umgang mit Daten zu sensibilisieren. Dazu sind verschiedene Bildungsoffensiven und Lehr- und Lernangebote geplant. Auch der Staat und die öffentliche Verwaltung muss besser werden: Deutschland braucht eine digitale Verwaltung, damit sich der Service für die Bürger:innen deutlich verbessert. Auch werden in jedem Bundesministerium künftig verschiedene Daten für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft veröffentlicht und „Chief Data Scientists“ eingesetzt, um die digitalen Fortschritte zu überprüfen.

TOP 21: Nachholbedarf bei Digitalisierung in Schulen

Der Nationale Bildungsbericht 2020 bestätigt die Erfahrungen der vergangenen Monate: Um die Digitalisierung in Schulen ist es in Deutschland eher schlecht bestellt. Alle zwei Jahre informiert der Nationale Bildungsbericht über den Stand des deutschen Bildungssystems.

Dem Bericht zufolge ist das deutsche Bildungssystem zwar durchlässiger geworden. Durchstiege und Umstiege von der beruflichen in die akademische Bildung und umgekehrt werden somit immer selbstverständlicher. Gleichwohl prägt der soziale Hintergrund noch immer den Bildungserfolg von Menschen. Ebenso besorgt die Bildungsexpert:innen: Immer mehr Schüler:innen verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Kritisch sehen die Expert:innen auch die digitale Ausstattung: Während an Hochschulen und im Bereich der Weiterbildung digitale Medien regelmäßig zum Einsatz kämen,

bestehe vor allem an Schulen Handlungsbedarf. Gleichzeitig bescheinigen die Expert:innen einen hohen Qualifizierungsbedarf von Bildungsteilnehmer:innen in digitalen Anwendungen. Das corona-bedingte Distanzlernen hat nach ihrer Ansicht bekräftigt, dass Schulen nicht nur der Wissensvermittlung dienen, sondern für Schüler:innen wichtige Orte des sozialen Miteinanders sind.

TOP 23: Reform des Bundespolizeigesetzes

In dieser Woche starten die parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen zum Bundespolizeigesetz mit der ersten Lesung im Deutschen Bundestag. Der Entwurf sieht vor allem neue Kompetenzen und Befugnisse für die Bundespolizist:innen bei der Verfolgung von Straftaten und bei der Telekommunikationsüberwachung z.B. von verschlüsselten Chats vor.

Bundespolizist:innen sind künftig auch für die Strafverfolgung von Verbrechen (bisher nur Vergehen) zuständig. Ausgeweitet werden die Befugnisse der Bundespolizei im Bereich der (präventiven) Telekommunikationsüberwachung. Auch soll die Bundespolizei eine Befugnis für die Überwachung verschlüsselter Kommunikation (sog. Quellen-TKÜ) erhalten, beschränkt allerdings im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität. Vorgesehen ist darüber hinaus, dass die Bundespolizei künftig auch zuständig ist für Straftaten im Zusammenhang mit Angriffen von Drohnen oder sog. Laserpointern. Der Entwurf wird voraussichtlich Ende März in einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses beraten. Uns ist wichtig, dass wir das Bundespolizeigesetz nach der letzten Reform 1994 endlich auf den Stand der heutigen Zeit bringen.

ZP: Steuererleichterungen

Im Koalitionsausschuss am 3. Februar haben SPD und CDU/CSU weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise und zur Stärkung der Binnennachfrage beschlossen. Schon in dieser Woche sollen sie in 1. Lesung im Bundestag beraten werden.

Familien erhalten für jedes Kind einen Kinderbonus von 150 Euro. Bei Eltern mit sehr hohen Einkommen wird der Bonus auf den steuerlichen Freibetrag angerechnet. So kommt das Geld wirklich den Familien zugute, die darauf angewiesen sind.

Für die besonders von Schließungen betroffenen Restaurants und Cafés wird der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, zum Beispiel Außer-Haus-Verkäufe, bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Auch Unternehmen werden nochmal entlastet: durch die Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung).

Wir sind auch weiterhin bereit, die volle Finanzkraft des Staates zu mobilisieren, um Beschäftigten, Unternehmen und Kommunen so gut wie irgend möglich durch die Krise zu helfen.

ZP: Sozialschutzpaket III: Corona-Hilfen für Bedürftige

Die Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie führen dazu, dass Menschen, die ihren Lebensunterhalt bislang aus eigener Kraft sichern konnten, nun auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Plötzliche finanzielle Engpässe infolge der Pandemie führen bei Menschen zu großer Verunsicherung. Mit dem Sozialschutzpaket I wurde deshalb ein vereinfachter Zugang zu den Grundsicherungssystemen geschaffen – befristet bis zum 31. März 2021. Im jüngsten Koalitionsausschuss haben wir vereinbart, die Regelung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Das ist notwendig, weil die Pandemie trotz der Aussicht auf ein Impfangebot für alle unser Leben noch länger maßgeblich beeinflussen wird.

Zudem ergeben sich im Zusammenhang mit der Fortdauer der COVID-19-Pandemie finanzielle Mehrbelastungen. Wir haben uns deshalb im Koalitionsausschuss darauf geeinigt, erwachsene Grundsicherungsempfänger:innen mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro zu unterstützen.

Die Rückkehr von Schulen und Kindertagesstätten zum Regelbetrieb ist weiter mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb ist auch die ebenfalls bis zum 31. März 2021 befristete Sonderregelung für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung weiterhin erforderlich. Sie wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Da der Bestand der sozialen Infrastruktur aufgrund des ungewissen Verlaufs der Pandemie und der ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen weiterhin gefährdet ist, wird auch der Sicherstellungsauftrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Daneben sieht das Sozialschutzpaket III vor, den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung (KSK) auch im Jahr 2021 sicherzustellen. Der KSK kommt in

der auch für Künstler:innen und Publizist:innen prekären Situation eine wichtige Aufgabe bei deren sozialen Absicherung zu.